

Name Lizenzinhaber	Vorname Lizenzinhaber	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	
Bezirksregierung Münster Dez. 26 Luftverkehr Domplatz 1-3 48143 Münster	Telefon <i>(freiwillige Angabe)</i>	Geburtsdatum
	Fax <i>(freiwillige Angabe)</i>	E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>
	Lizenz Nr.	Klasse oder Muster

**Nachweis der Erneuerungsvoraussetzungen
gemäß FCL.740 VO(EU) Nr. 1178/2011, AMC1 FCL.740(b)(1) - Auffrischungsschulung**

Ist eine Klassen- oder Musterberechtigung abgelaufen, muss der Bewerber für eine Erneuerung:

- eine Auffrischungsschulung bei einer ATO absolvieren, wenn dies notwendig ist, um den Befähigungsstand zu erreichen, der erforderlich ist, um die betreffende Luftfahrzeugklasse oder das betreffende Luftfahrzeugmuster sicher betreiben zu können, und
- eine Befähigungsüberprüfung gemäß Anlage 9 Teil-FCL der VO(EU) Nr. 1178/2011 absolvieren.

Angaben der Ausbildungsorganisation/ Flugschule zur Auffrischungsschulung

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.)

Der Umfang der Auffrischungsschulung richtet sich nach AMC1 FCL.740(b)(1) VO(EU) Nr. 1178/2011. Dabei sollen folgende Aspekte in die Bewertung der Flugschule einbezogen werden:

- (1) Die Erfahrung des Piloten.
- (2) Die Komplexität des Luftfahrzeugs.
- (3) Die Dauer seit Ablauf der Berechtigung.

Es gelten folgende Vorgaben:

Angaben der ATO zur Entscheidung über die/
bzw. Durchführung der Auffrischungsschulung

<input type="checkbox"/> Das Ablaufdatum liegt weniger als 3 Monate zurück. (grds.) keine zusätzlichen Anforderungen	
<input type="checkbox"/> Das Ablaufdatum liegt mehr als 3 Monate aber weniger als 1 Jahr zurück. Anzahl Schulungseinheiten	(mind. 2)
<input type="checkbox"/> Das Ablaufdatum liegt mehr als 1 Jahr aber weniger als 3 Jahre zurück. Anzahl Schulungseinheiten, in denen die wichtigsten Störungen in den verfügbaren (Luftfahrzeug-)Systemen abgedeckt werden	(mind. 3)

Angaben der ATO zur Entscheidung über die/
bzw. Durchführung der Auffrischungsschulung

Das Ablaufdatum liegt mehr als 3 Jahre zurück.

Schulung entsprechend dem erstmaligen Erwerb
der Berechtigung.
Für abgelaufene Hubschrauber-Muster ist die Schu-
lung entsprechend dem Erwerb eines zusätzlichen
Musters durchzuführen. Dabei sind etwaige gültige
Musterberechtigungen zu berücksichtigen.

(Schulungsstunden)

Bestätigung der Ausbildung durch die Ausbildungsorganisation (ATO)

Mit der Bewerberin/dem Bewerber wurde gemäß FCL.740(b)(1) VO(EU) Nr. 1178/2011 ordnungsgemäß wie vorstehend
angegeben (k)eine Auffrischungsschulung durchgeführt. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig be-
scheinigt.

Die Ausbildung erfolgte in ATO (Flugschule)

ATO-Zeugnis Nr.

Ort, Datum

Unterschrift, Funktion

**Bei Auffrischungsschulung gemäß FCL.740(b)(1) VO(EU) Nr. 1178/2011 in einer im Ausland zertifizierten ATO ist
das Zertifikat der ATO zur Ausbildung für die betreffende Klassen- oder Musterberechtigung der dortigen zivilen
Luftfahrtbehörde in Kopie beizufügen.**